

Informationen für Betreuende in Ferienwochen unseres Vereins

Teilnehmende

- beide Geschlechter sind in unseren Ferienwochen vertreten. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist im Durchschnitt über 35 Jahre alt (ausgenommen bei der Erlebniswoche explizit ausgeschrieben für Jugendliche und Erwachsene und natürlich das Kinderlager)
- es sind Menschen mit geistiger Behinderung und/oder cerebralen Bewegungsstörungen, wobei die einen im Rollstuhl sind und in der Regel mehr Betreuung benötigen. Auch Menschen mit geistiger Behinderung benötigen zum Teil Einzelbetreuung
- pro Ferienwoche sind etwa 12 – 20 Teilnehmende.
- Die Anzahl der Betreuenden richtet sich nach dem Bedarf der nötigen Einzelbetreuungen. In Ferienwochen mit Teilnehmenden im Rollstuhl zählt das Betreuerteam 7 – 13 Personen, im Kinderlager sogar bis 16 Personen.

Ferienwochendauer

- gemäss Programm
- bei 15tägigen Ferien wird bei gleichzeitig eingehenden Anmeldungen denjenigen Betreuenden der Vorrang gegeben, die sich für die *ganze* Ferienwochendauer verpflichten können. Einwöchige Einsätze sind jedoch möglich.
- Im Kinderlager hingegen sind *nur 8tägige Einsätze* möglich
- Freitage zur Erholung werden eingeplant je nach Länge der Ferien.

Kenntnisse

- gute Deutschkenntnisse, Schweizerdeutsch muss verstanden werden.

Anforderungen

- Mindestalter 22 Jahre - Abweichungen sind möglich
- physische und psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Aufgaben

Je nach Art und Schweregrad der Behinderung können folgende Aufgaben auf Sie zukommen:

- Rollstuhl schieben, Personen mit Gehbehinderungen stützen
- Person morgens aufnehmen und abends zu Bett bringen, evtl. nachts umlagern
- an- und ausziehen
- Körperpflege (waschen, Zähne putzen, rasieren, WC)
- Essen zerkleinern und eventuell eingeben
- bei Ausflügen, Einkäufen und sportlichen Tätigkeiten begleiten und helfen
- beim Baden ins Wasser begleiten
- Medikamente abgeben → wenn unsicher Unterstützung des Leiters
- Taschengeld verwalten
- und vieles mehr

Es kann aber auch gut sein, dass Ihre Unterstützung in der Küche beim Zubereiten der Mahlzeiten und beim Abwaschen oder bei Hausarbeiten wie Aufräumen, Putzen usw. gebraucht wird. Was im Einzelnen von Ihnen erwartet wird, regelt ein Pflichtenheft.

keine Bedingungen sind

- Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Ausbildung im Pflegebereich oder sozialen Berufen, wenn vorhanden jedoch ein Vorteil

Arbeitszeit / Freizeit

- ca. 14 Stunden pro Tag mit Pausen
- wenn es der Ferienbetrieb erlaubt, eine Stellvertretung vorhanden ist, sind entsprechende Freiräume, mit der/dem Leiter/in abgesprochen, möglich.

Entschädigung

- Fr. 100.- pro Tag gemäss den Ansätzen des BSV, abzüglich Sozialleistungen
- Die Billettkosten für die individuelle An- und Rückreise vom Wohnort zum Ausgangsort Winterthur werden auf der Basis 2. Kl., Halbtaxabo oder günstigere Variante Tageskarte zurück-erstattet, sofern eine Kopie des Tickets oder des Generalabonnements der Geschäftsstelle vorliegt. Betreuende aus dem Ausland erhalten zu gleichen Konditionen die Fahrtstrecke von der Schweizer Grenze zum Abfahrtsort (Winterthur) und zurück an die Grenze vergütet.
- Auf gleicher Basis werden auch die Billettkosten zum obligatorischen Vortreffen Leitende und Betreuende vergütet.
- Autospesen werden nur vergütet, wenn das Auto für die Ferienwoche absolut notwendig ist (ungenügende Infrastruktur), und wenn es ausschliesslich für Transportzwecke (Material und Nahrungsmittel bei Selbstverpflegung) für den Verein benötigt wird.

Unterkunft und Verpflegung

Übernommen werden vom Verein

- Unterkunft und Vollpension.

Nicht übernommen werden vom Verein

- Konsumationen während eines Ausflugs wie Getränke, Desserts oder andere Zwischenverpflegungen
- Kino- und Discoeintritte oder andere Vergnügen, wenn sie nicht zum offiziellen Programm gehören
- private Telefongebühren.

Pflicht

- Teilnahme am Informationstreffen für Leitende und Betreuende, beim Kinderlager auch mit den Eltern und Kindern zusammen, welches jeweils an einem Samstag, entweder am späten Vormittag oder Nachmittag, vor der Ferienwoche stattfinden wird.
- Die Reisespesen werden auf gleicher Basis vergütet wie beim Ferienwochenantritt, s. oben.